

140  
5. Oktober 1939.

An die Bezirksverwaltung Berlin-Mitte  
Wirtschaftsamt für die Ausgabe von Bezugscheinen Berlin C  
Stadthaus

Für die dem Reichsinstitut für ältere deutsche Geschichtskunde  
angeschlossene Lichtbildstelle benötigen wir dringend 5 Kilogramm  
Glyzerin zum Tränken der Positive unserer Photokopien. Die Menge ist  
erforderlich, um den Betrieb der Lichtbildstelle im bisherigen Umfange  
aufrecht zu erhalten; ihre Bereitstellung würde jeden weiteren Antrag  
auf 6 Monate unnötig machen.

Mit allem Dank für einen günstigen Bescheid im voraus

im Auftrage



Benutzung überlassen. Instandhaltung dieser Gegenstände  
ist Sache des Preussischen Staates.

§ 3.

Der Preussische Staat ersetzt dem collegium hungaricum anteilmässig die Kosten, welche für die Instandhaltung, Heizung, Bewachung und Reinigung der Räume entstehen. Diese Kosten sind auf 3.600 RM durch beiderseits anerkannte Schätzung ermittelt. Von diesem Betrage entfallen 1.200 RM auf die Kosten der Reinigung und Bewachung. Der Preussische Staat zahlt den Jahresbetrag von 3.600 RM in monatlichen Teilen von 300 RM im voraus am Ersten jeden Monats.

§ 4.

Die Kosten der Beleuchtung trägt der Preussische Staat einschliesslich 1/5 der von dem collegium hungaricum für das Gebäude zu entrichtenden Grundgebühr. Der Preussische Staat lässt für die von ihm benutzten Räume auf seine Kosten einen Elektrizitätsnebenzähler aufstellen und eine Fernsprecheinrichtung anbringen.

den  
in-  
-  
vor-  
uft  
in-